

NEWSLETTER

AUSGABE 1/2016

März 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (ESF-Sozialpartnerrichtlinie) wird von der Regiestelle „Fachkräfte sichern“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales organisatorisch sowie inhaltlich begleitet. Die Regiestelle wird getragen durch eine Kooperation des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH und des DGB Bildungswerks.

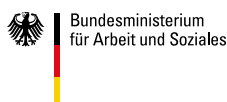
Mit unserem Newsletter erhalten Sie wichtige Informationen über die Initiative „Fachkräfte sichern“. Wir berichten über Neuigkeiten aus dem Förderprogramm und liefern Tipps zur Antragstellung. Gleichzeitig werden wir Sie aktuell über neue Ergebnisse und Diskussionen im Bereich betriebliche Weiterbildung informieren.

Wir freuen uns über Ihr Feedback und Anregungen und wünschen eine anregende Lektüre!

IN DIESER AUSGABE:

- [Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie – Ziel und Handlungsfelder](#)
 - [Förderaufrufe](#)
 - [Aus der Arbeit der Regiestelle](#)
 - [Veröffentlichungen](#)
 - [Veranstaltungsrückblick](#)
 - [Infos/Termine](#)
-

Gefördert durch:



Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Sie ist das Nachfolgeprogramm der Programme „[weiter bilden](#)“ und „[Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft](#)“ aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 und wird mit ca. 130 Mio. € gefördert aus Mitteln des BMAS, des Europäischen Sozialfonds sowie Beiträgen von der Unternehmen und Sozialpartnern.



Ziel und Handlungsfelder der Richtlinie

Die aktuelle Sozialpartnerrichtlinie richtet ihren Fokus auf die Fachkräftesicherung. Mit der Förderung sollen insbesondere jene Beschäftigtengruppen, die bisher kaum von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen profitieren, gezielt angesprochen werden. Zudem sollen Weiterbildungsaktivitäten speziell in Kleinunternehmen und Handwerksbetrieben stärker unterstützt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Strukturaufbau in der Personalentwicklung. Außerdem sollen Aufstiegs- und Karrierechancen sowie innovative Arbeitszeitmodelle gefördert und hierbei Gleichstellungsaspekte systematisch einbezogen werden. Stärkeres Gewicht wird auch den Branchendialogen zugesprochen. Zuletzt wird auf den Transfer von Projektergebnissen in andere Unternehmen, Branchen und Regionen sowie auf den Einbezug der Sozialpartner in die Projektumsetzung verstärkter Wert gelegt.

Die Handlungsfelder, in denen Projekte tätig werden können, sind laut der [Bekanntmachung vom 8. April 2015](#):

1. Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Weiterbildungsmaßnahmen von Älteren, Frauen, An- und Ungelernten sowie Beschäftigten mit Migrationshintergrund
2. Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU und Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU
3. Initiierung von Branchendialogen

4. Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Hinblick auf die Überwindung von Rollenstereotypen
5. Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen

Weitere Informationen zur Sozialpartnerrichtlinie erfahren Sie auf der [Homepage des ESF](#).

Förderaufrufe

Rückblick auf den ersten Förderaufruf

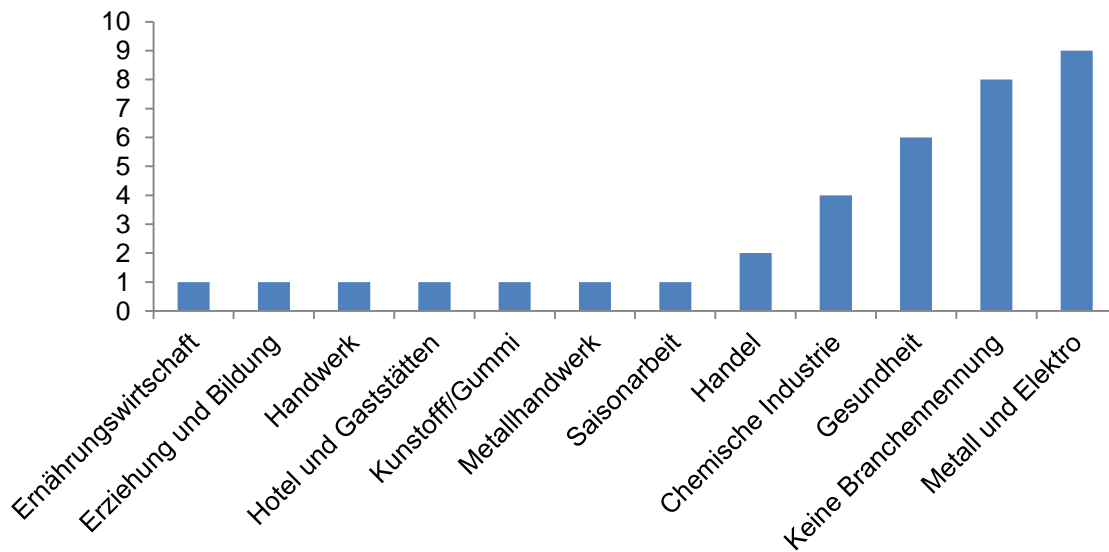
Im ersten Förderaufruf wurden 110 Interessenbekundungen eingereicht, insgesamt 36 Interessenbekundungen wurden positiv votiert. Der überwiegende Anteil (18 Projektvorhaben) ist im Handlungsfeld 1 „Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen“ angesiedelt. Zugleich weist das Handlungsfeld 4 „Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit“ mit 75 % den höchsten Anteil an positiv votierten Interessenbekundungen auf.

Handlungsfeld	Anzahl positiv votierter IBs	Anteil an den im Handlungsfeld eingereichten IBs
Handlungsfeld 1	18	24,64 %
Handlungsfeld 2	2	22,22 %
Handlungsfeld 3	5	71,43 %
Handlungsfeld 4	9	75,00 %
Handlungsfeld 5	2	40,00 %
Insgesamt	36	

Der überwiegende Teil der positiv votierten Vorhaben wird in der Metall- und Elektro-Branche aktiv (neun Vorhaben). Weitere Vorhaben sind in den Branchen Gesundheit, Chemische Industrie und Handel angesiedelt oder wirken branchenübergreifend.

Der Großteil der Projekte hat zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen.

Verteilung der im ersten Förderaufruf positiv votierten Vorhaben nach Branchen



Hinweise zum zweiten Förderaufruf

Der zweite [Förderaufruf](#) wurde am 04. Januar 2016 gestartet. Bei der Projektauswahl handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe konnten bis zum 01. März 2016 Interessenbekundungen online über das [ZUWES](#)-Portal beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht werden. Nach positiver Votierung der Förderwürdigkeit durch die Steuerungsgruppe kann dann in einer zweiten Stufe ein formeller Antrag beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden. Dort wird die Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft.

Zur Vorbereitung der Votierung der Steuerungsgruppe werden die eingereichten Interessenbekundungen durch die Regiestelle entlang der folgenden festgelegten Bewertungskriterien geprüft:

- Dringlichkeit des Handlungsbedarfs (maximal 10 Punkte)
- Handlungskonzept und Meilensteine (maximal 30 Punkte)
- Mehrwert des Projektes (maximal 10 Punkte)
- Querschnittsziele: Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit (maximal 15 Punkte)
- Transfer und Verstetigung (maximal 15 Punkte)
- Finanzierungsplan (maximal 20 Punkte)

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Vorhaben mit einer Bewertung von weniger als 66 Punkten können im weiteren Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus 15 Vertreter/innen der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und der öffentlichen Hand, beurteilt die vorgestellten Vorhaben auf Förderwürdigkeit im Sinne der Zielsetzung der Richtlinie. Positiv votierte Projekte gelten als grundsätzlich förderwürdig und sind für den zweiten Schritt – die Antragstellung beim BVA – zugelassen.

Aus der Arbeit der Regiestelle

Die Umsetzung der ESF-Sozialpartnerrichtlinie wird organisatorisch und inhaltlich durch die Regiestelle „Fachkräfte sichern“ begleitet.

Die Regiestelle trägt zur Koordinierung und Umsetzung des Gesamtprogramms bei. Sie berät und begleitet die Programmverantwortlichen sowie die Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern".

Zu den Aufgaben der Regiestelle gehören:

- Sensibilisierung, Beratung und Mobilisierung von Sozialpartnern und Unternehmen
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von Projekten
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Projekten
- Begleitendes Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Publikationen, Internet und Newsletter



Die Regiestelle erreichen Sie unter:

Email: info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de

Telefon: 030 417 498630 (Beratungshotline: Di./Do. 10:00 - 12:30 Uhr)

Adresse: Regiestelle „Fachkräfte sichern“
c/o Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Wichmannstraße 6, 10787 Berlin

Veröffentlichungen

Leitfaden zur Erstellung einer Interessenbekundung

Um Antragsteller im ersten Schritt des Auswahlverfahrens zu unterstützen, wurde ein [Leitfaden zur Erstellung einer Interessenbekundung](#) veröffentlicht. Er erläutert die formalen Fördervoraussetzungen und gibt Hinweise zu den einzelnen Angaben, die in der Interessenbekundung zu machen sind. Was ist beispielsweise bei den Angaben zur Finanzierung zu beachten und wie kann eine Meilensteinplanung aussehen? Es empfiehlt sich, die eigene Interessenbekundung mit dem Leitfaden abzugleichen.

Anfang März 2016 steht ein zweiter Leitfaden zur Verfügung, der Anregungen für den Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder einer Interessenbekundung zur Gleichstellung gibt.

Gute Praxis-Beispiele aus den Programmen „weiter bilden“ und „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie legt verstärktes Gewicht darauf, dass beide Sozialpartner bzw. Betriebsparteien in die Projekte einbezogen werden. Zudem wird besonderer Wert auf die Verstetigung und den Transfer der Projektergebnisse gelegt. Wie dies gelingen kann, zeigen erfolgreiche Projekte aus den Vorgängerprogrammen „weiter bilden“ und „gleichstellen“, die in der Broschüre [„Gute Praxis-Beispiele aus den Programmen ‚weiter bilden‘ und ‚gleichstellen‘ als Orientierungs- und Handlungshilfe für Antragsteller“](#) dargestellt sind.

Veranstaltungsrückblick

Kick-Off-Veranstaltung am 07.12.2015

Am 7. Dezember 2015 fand in den Räumen des BMAS die „Kick-Off-Veranstaltung zur Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ statt. Über 100 potentielle Antragsteller informierten sich über die neue ESF-Sozialpartnerrichtlinie. In Grundsatzreferaten und in einer Podiumsdiskussion wurden Möglichkeiten und Bedeutung sozialpartnerschaftlichen Handelns herausgearbeitet. Am Nachmittag war Gelegenheit, in Workshops zu den fünf Handlungsfeldern zu diskutieren, wie sich Konzepte in dem jeweiligen Handlungsfeld umsetzen lassen und was bei ihrer Planung zu beachten ist.

Reflexionsworkshop am 18.02.2016

Am 18.02.16 fand im Berliner Büro der Regiestelle ein Reflexionsworkshop mit dem Thema „Partner an Bord holen: Akquise von Betrieben“ statt. Projektverantwortliche, deren Vorhaben bereits gestartet sind, waren eingeladen, sich zu den folgenden Themen auszutauschen: Wie gewinnt man Betriebe für eine verbindliche Projektteilnahme? Wie hält man die Motivation der Betriebe aufrecht in der Zeit von der Antragstellung bis zum Projektbeginn? Wie lässt sich eine zielführende und kontinuierliche Zusammenarbeit im Projektverlauf gestalten? Und was zeichnet einen guten Projektabschluss im Hinblick auf die Kooperation mit den Betrieben aus? Diese und weitere Fragen wurden anhand eines Impulsvortrages und der Erfahrungen der Teilnehmenden diskutiert.



Infos/Termine

Für das Jahr 2016 sind folgende **Veranstaltungen** geplant:

- vier weitere Reflexionsworkshops:
 - am 19.04.2016 Die ESF-Querschnittsziele erfolgreich in die Projektplanung und -umsetzung einbeziehen
 - am 17.06.2016 Networking: Netzwerke aufbauen und nutzen
 - am 15.09.2016 Tue Gutes und rede darüber! Öffentlichkeitsarbeit für Projekte
 - am 15.11.2016 Nachhaltigkeit sichern: Transfer und Verstetigung der Projektergebnisse strategisch planen
- Netzwerktreffen (Termin wird noch bekannt gegeben)
- Überregionale Fachveranstaltung (Termin wird noch bekannt gegeben)

Zudem sind weitere **Veröffentlichungen** vorgesehen:

- Leitfaden zum Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder Interessenbekundung zur Gleichstellung (März 2016)
- Leitfaden „Nachhaltigkeit“ (Sommer 2016)
- Sammlung Gute Praxis-Beispiele „Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle“ (Herbst 2016)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Regiestelle „Fachkräfte sichern“
c/o Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Wichmannstraße 6, 10787 Berlin
Tel. +49 30 4174986-30 | Fax: +49 30 4174986-10
info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de

Die Regiestelle „Fachkräfte sichern“ wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und dem DGB Bildungswerk durchgeführt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie ihn per Email an info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de abbestellen.